

- 1 Die Mitgliederversammlung der Jusos Pankow möge beschließen:
- 2 Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Berlin möge beschließen:
- 3 Der Landesparteitag der SPD Berlin möge beschließen:
- 4 Der Bundeskongress der Jusos möge beschließen:
- 5 Der Bundesparteitag der SPD möge beschließen:
- 6 Der Kongress der SPE möge beschließen:

7

## 8 **Menschenrechte sind kein nice to have!**

9 Im Januar 2019 sollte es ein Urteil im Prozesses gegen den Textildiscounter KiK wegen des Brandes in  
10 der Textilfabrik Ali Enterprises in Karatschi, Pakistan vor dem Landgericht Dortmund geben. Jedoch  
11 wurde die Klage wegen Verjährung noch nicht einmal zugelassen. Bei dem Brand kamen im September  
12 2012 259 Menschen ums Leben. Dass darauf nun tatsächlich ein Prozess im Herkunftsland des  
13 auftraggebenden Unternehmens, also in Deutschland, folgte, ist neu – der Vorfall selbst ist es nicht,  
14 sondern steht im Gegenteil nur stellvertretend für viel zu viele andere Vorfälle derselben Art. Diese  
15 sind keine „Unglücke“, keine „Naturkatastrophen“ – sie sind menschengemacht und deshalb  
16 vermeidbar! Wir brauchen dringend grundlegende Veränderungen im globalen Wirtschaftsgefüge!

17 Es gibt einige wenige Siegel und Zertifikate, die versuchen, nachhaltig Menschenrechte zu schützen  
18 und Umweltstandards durchzusetzen, doch oft sind die Methoden der Zertifizierung fragwürdig und  
19 kommen nur einer sehr kleinen Gruppe unter den Arbeitnehmer\*innen zu Gute. Wir machen es uns  
20 aber zu einfach, wenn wir die Verantwortung für diese Verbesserungen bei den Verbraucher\*innen  
21 abladen. Zum einen ist es für Verbraucher\*innen unmöglich für ihren gesamten Konsum die  
22 Lieferketten auf Menschenrechtsverstöße zu überprüfen – die Unübersichtlichkeit der Lieferketten ist  
23 schließlich oft das Argument, was die Unternehmen selbst anführen, wenn sie ausführen, warum sie  
24 sich um die Einhaltung von Menschenrechten in ihrer Produktion nicht kümmern können. Wie soll  
25 die\*der Verbraucher\*in das dann leisten? Zum anderen ist diese Herangehensweise auch schlicht  
26 falsch: Die Einhaltung von Menschenrechten darf keine Entscheidung sein, die von den  
27 Konsument\*innen beim Kauf eines Produkts in die eine oder andere Richtung getroffen werden kann.  
28 Eine analoge Regelung im Inland würde uns auch völlig absurd erscheinen: Ein Siegel auf Produkte, die  
29 in Deutschland unter Einhaltung des Mindestlohns hergestellt wurden und die restlichen Produkte  
30 dann ohne Siegel und ohne Mindestlohn. Die Verantwortung trügen die Konsument\*innen und sie  
31 würden entscheiden, ob sie durch den Kauf und den höheren Preis den Mindestlohn unterstützen  
32 wollen oder nicht. Das gleiche Bild lässt sich auf die Vereinigungsfreiheit, die Einhaltung von  
33 Maßnahmen zur Arbeitssicherheit oder das Verbot von Kinderarbeit übertragen. Mindestlohn,  
34 Gewerkschaften, Sicherheit bei der Arbeit und der Schutz von Kindern dürfen aber keine  
35 Produktattribute sein, mit denen sich Unternehmen auf dem Markt einen Wettbewerbsvorteil bei den  
36 Kund\*innen ausrechnen. Es sind Menschenrechte und die sind nicht optional! Es darf hier keine  
37 „Entscheidung“ für oder gegen die Einhaltung dieser Rechte offen bleiben. Deswegen sind Verstöße  
38 gegen diese Rechte Verstöße gegen Gesetze! Aber während diese Regelung in Deutschland  
39 überwiegend unstrittig ist, soll es auf internationaler Ebene ausreichen, wenn sich Unternehmen  
40 freiwillig verpflichten oder sich Konsument\*innen aussuchen können, ob sie sich heute mal für oder  
41 gegen die Einhaltung von Menschenrechten entscheiden? Diese Situation ist für uns als  
42 Internationalist\*innen nicht hinnehmbar! Eine Unterscheidung in „wir“, die Arbeitnehmer\*innen in  
43 Deutschland oder der EU und in „die“, die Arbeitnehmer\*innen im globalen Süden, deren Sicherheit  
44 und Gesundheit weniger schützenswert und daher für Unternehmen ein freiwilliges „Extra“ darstellt,

45 verurteilen wir zutiefst. Sie offenbart rassistische und (neo-)koloniale Strukturen. Sie ist die  
46 Voraussetzung für moderne Sklaverei und weltweite Ausbeutung, die den globalen Kapitalismus  
47 überhaupt erst möglich macht. Wir wollen aber eine Welt, in der jede\*r unter guten, sicheren und  
48 gesunden Bedingungen arbeiten kann, egal, wo sie\*er arbeitet!

49 **Wenn der Kapitalismus global ist, dürfen Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte nicht an**  
50 **nationalen Grenzen enden!**

51 Die Schaffung menschenwürdiger Arbeit ist ein Wert in sich. Bessere Arbeitsbedingungen ermöglichen  
52 aber auch Verbesserungen in anderen Lebensbereichen: Bessere Bezahlung und weniger Sorge um  
53 die eigene Sicherheit und Gesundheit, lässt Zeit, Energie und Kapazitäten, um sich selbst  
54 weiterzubilden, die eigenen Kinder in der Bildung zu unterstützen, sich politisch zu organisieren.  
55 Kurzum: Es wird Menschen empoweren.

56

57 **Der Status quo:**

58 Wir begrüßen, dass die Bundesregierung seit unserem letzten Beschluss zum Thema 2014 nun einen  
59 Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) zur Umsetzung der UN-  
60 Leitprinzipien in diesem Bereich für 2016-2020 erstellt hat. Hier werden einige Maßnahmen  
61 vorgeschlagen, die im aktuellen System Verbesserungen bringen könnten, jedoch beruhen diese  
62 Maßnahmen alle auf Freiwilligkeit und sollen gar nicht verbindlich festgeschrieben werden. So soll  
63 beispielsweise geprüft werden, ob und wie Unternehmen künftig dazu gebracht werden können,  
64 „Elemente der Sorgfaltspflicht [zur Achtung der UN-Menschenrechte] anzuwenden“<sup>1</sup>. Wir dürfen nicht  
65 länger akzeptieren, dass Unternehmen keinerlei Sanktionen oder ähnliches drohen, wenn sie, ihre  
66 Subunternehmen, Zulieferer\*innen oder Geschäftspartner\*innen gegen Menschenrechte verstoßen!  
67 Wir wollen hier klare Kante zeigen und auf der richtigen Seite stehen – nämlich auf der der  
68 Arbeiter\*innen weltweit! In anderen Teilen klingt der NAP wie blanker Hohn, beispielsweise beim  
69 Abschnitt zu Exportkrediten und Investitionsgarantien: „Mindestvoraussetzung für die Übernahme der  
70 [Investitions-]Garantie ist die Einhaltung der nationalen Standards im Zielland.“<sup>2</sup> Nationale Standards  
71 sind zu oft Teil des Problems, wenn sie zum Beispiel keinerlei Regelungen zum Schutz und den Rechten  
72 von Gewerkschaften und Betriebsräten treffen oder die Standards im Arbeitsschutz absurd niedrig  
73 sind! Es kann doch nicht sein, dass diese für die Bundesregierung als „Mindestvoraussetzungen“  
74 durchgehen!

75 Im aktuellen Koalitionsvertrag heißt es: „Falls die wirksame und umfassende Überprüfung des NAP  
76 2020 zu dem Ergebnis kommt, dass die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen nicht  
77 ausreicht, werden wir national gesetzlich tätig und uns für eine EU-weite Regelung einsetzen.“ Aber  
78 selbst mit einer vollständigen Erfüllung der im NAP formulierten Ziele darf sich die Bundesregierung  
79 nicht zufriedengeben: Diese selbst gesteckten Ziele sind viel zu niedrig: Nur die Hälfte aller in  
80 Deutschland sitzenden Unternehmen ab einer Größe von 500 Beschäftigten soll bis 2020 „Elemente  
81 menschenrechtliche Sorgfalt in ihre Unternehmensprozesse integriert“ haben.<sup>3</sup> Das ist uns zu wenig  
82 und muss auch allen Sozialdemokrat\*innen im Kabinett und der Bundestagsfraktion zu wenig sein!

83 Wir stellen uns entschieden gegen jede Maßnahme und Formulierung, die die Illusion einer  
84 Freiwilligkeit seitens der Unternehmen stützt: Entweder ein Unternehmen wirtschaftet und hält dabei

---

<sup>1</sup> NAP, S. 17. Als Kernelemente menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht versteht die UNO: 1. Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, 2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte, 3. Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen, 4. Berichterstattung, 5. Beschwerdemechanismus.

<sup>2</sup> NAP, S. 17

<sup>3</sup> NAP, S. 10

85 Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte ein oder dieses Unternehmen hat keine  
86 Daseinsberechtigung und gehört aufgelöst! Diese Rechte stehen nicht zur Verhandlung!

87 Wir begrüßen ausdrücklich, dass auch auf UN-Ebene eine Konvention zur transnationalen  
88 unternehmerischen Verantwortung erarbeitet wird. Den aktuell diskutierten Entwurf beurteilen wir  
89 als durchaus vielversprechend.<sup>4</sup> Aber natürlich ist entscheidend, dass sich diejenigen Länder, in denen  
90 die betroffenen Unternehmen sitzen, für die Umsetzung stark machen. Bisher beteiligen sich jedoch  
91 weder die USA noch die EU an dem Prozess.

92

93 **Daher fordern wir:**

94 Auf uns Sozialist\*innen in Ländern des globalen Nordens kommt die Verantwortung zu, uns für  
95 internationale Solidarität und richtiges Handeln im falschen, kapitalistischen System stark zu machen.  
96 **Wir fordern daher, dass die EU die Einfuhr von Produkten in allen Branchen, bei denen die Einhaltung**  
97 **von Menschen- und Arbeitsrechten über die gesamte Produktionskette und mit allen Vor- und**  
98 **Zwischenprodukten nicht nachgewiesen werden kann, verbietet.** Das stellt eine grundlegende  
99 Veränderung für den Außenhandel und das globale Wirtschaften europäischer Unternehmen dar, da  
100 nun die Nachweispflicht bei ihnen liegt. Wir sehen darin den einzigen, wirklich konsequenten Weg um  
101 einen europäischen Beitrag zur weltweiten Sicherung von Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte  
102 in der Wirtschaft zu leisten. Mit einer angemessenen Übergangsfrist haben Unternehmen genügend  
103 Zeit, um ihre Lieferketten zu überprüfen und gegebenenfalls übersichtlicher zu gestalten.

104 **Damit einher geht die Forderung, dass wir ein Gesetz für eine verbindliche Sorgfaltspflicht in Bezug**  
105 **auf Menschenrechte für alle Unternehmen in Deutschland benötigen, dass Verstöße gegen diese**  
106 **Sorgfaltspflicht haftbar macht.** Diese Pflichten sollten u.a. aus dem Erstellen, Veröffentlichen,  
107 Umsetzen und Kontrollieren eines jährlichen Sorgfaltspan bestehen, mit dem menschenrechtliche  
108 Risiken identifiziert und beseitigt werden. Die Sorgfaltspflichten müssen für die eigene Firma, sowie  
109 für Sub- und Tochterunternehmen, aber auch für die entsprechenden Teilaktivitäten der Zulieferer  
110 gelten. Es muss möglich sein, Unternehmen, die ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachkommen, zu verklagen.  
111 Dabei muss die Beweislast beim Unternehmen liegen. Um einer Verurteilung zu entgehen, muss  
112 dieses nachweisen, dass der Schaden auch ohne das eigene Zutun entstanden wäre oder dass es alle  
113 gebotene Sorgfalt angewendet hat. Es gibt bereits Beispiele, denen Deutschland folgen kann:  
114 Frankreich hat ein Gesetz für eine verbindliche Sorgfaltspflicht („loi de vigilance“) verabschiedet, die  
115 Schweiz steht kurz vor einem Gesetz, Österreich ebenso und weitere Länder sind dabei ein Gesetz für  
116 das Thema Unternehmensverantwortung zu erarbeiten.<sup>5</sup>

117 Wir hoffen, dass weitere Staaten und Freihandelszonen diesem Beispiel folgen. Deutschland muss in  
118 diesem Bereich Vorreiterin in allen Organisationen werden, in denen es Mitglied ist (OECD, G7, UN,  
119 etc.) sein und Verbündete in diesen Gremien zu ähnlichen Gesetzen drängen. Wir bedauern, dass die  
120 OECD, deren Mitglieder fast ausschließlich westliche Demokratien sind, derzeit zumeist lediglich  
121 Empfehlungen und Vorschläge für die Mitgliedsstaaten ausarbeitet. **Unternehmen, die ihrer**  
122 **Sorgfaltspflicht nicht nachkommen und gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen, sind mit**  
123 **empfindlichen Strafen zu belegen und bei wiederholten Verstößen aufzulösen.** Durch diese Regelung  
124 erhoffen wir uns, dass Regierungen in Ländern des globalen Südens keinen Anreiz mehr haben,  
125 schlechte Arbeitsbedingungen in ihren Ländern aufrecht zu erhalten, um attraktiv, d.h. billig für  
126 ausländische Arbeitgeber\*innen zu sein. Um jetzt erfolgreicher Wirtschaftsstandort und

---

<sup>4</sup> <http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/HRCouncil/WGTransCorp/Session3/DraftLBI.pdf>

<sup>5</sup> Boll, Frederike: „Menschenrechte vor Profit – die Klage gegen K&M und die Frage nach globaler GeRECHTigkeit.“ spw. Heft 229. Ausgabe 6 – 2018.

127 Handelspartnerin zu sein, müssen Regierungen ganz im Gegenteil durch Gesetze, deren Umsetzung  
128 und Kontrolle, gute Arbeitsbedingungen schaffen und Arbeitnehmer\*innenrechte sichern und stärken.

129 Daraus folgt, dass die EU in jeder Verhandlung im Bereich Außenhandel die Einhaltung von Menschen-  
130 und Arbeitnehmer\*innenrechte zur Grundbedingung macht. Die Maßnahmen im NAP gehen schon in  
131 die richtige Richtung<sup>6</sup>, aber sie sind bei weitem nicht ausreichend! **Wir fordern, dass die EU**  
132 **Handelsverträge erst abschließt, wenn die potentiellen Vertragspartner\*innen, die UN-**  
133 **Menschenrechtscharta und die ILO-Kernarbeitsnormen ratifiziert und wirksam implementiert**  
134 **haben.**

135 Diese Regelung soll zu einer Verbesserung für die Arbeitnehmer\*innen führen. Es darf nicht passieren,  
136 dass durch diese Regelung nur Handelsströme umgeleitet werden und Arbeiter\*innen, gegen deren  
137 Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte bislang verstoßen wurde, ihre Arbeit ganz verlieren. **Daher**  
138 **fordern wir, dass es sich die staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf nationaler und EU-**  
139 **Ebene zur Aufgabe macht, betroffene Länder und Unternehmen zur schnellen Umsetzung und**  
140 **Überwachung der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechten zu beraten und zu**  
141 **unterstützen.** Diese Sorgfaltspflicht muss auch bedeuten, dass sie nicht in private Sozialauditor\*innen  
142 ausgelagert werden kann. Obgleich die Beauftragung privater Auditunternehmen momentan häufig  
143 mangels vergleichbarer staatlicher Strukturen alternativlos ist, führt sie zu Interessenkonflikten der  
144 umeinander konkurrierenden Auditgeber\*innen und ist von methodischen Mängeln geprägt.<sup>7</sup> Daher  
145 ist es wichtig, staatliche Strukturen – welche in jedem Fall vorzugswürdig sind – zu schaffen, die die  
146 Einhaltung menschenrechtlicher und arbeitsrechtlicher Standards überwachen bzw. auch staatliche  
147 Stellen einzurichten, die die Auditgeber\*innen kontrollieren. Wir stellen uns schlussendlich aber eine  
148 Regelung analog zum Zoll vor: Der Staat kontrolliert die Einhaltung der von ihm erlassenen Gesetze,  
149 die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser trägt aber das Unternehmen und daher  
150 muss auch die entsprechende Infrastruktur vom Unternehmen geschaffen und unterhalten werden.  
151 Zudem müssen unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet und die Arbeiter\*innen darüber  
152 informiert werden. Jede andere Unterstützung von Privatwirtschaft seitens staatlicher EZ-Stellen, die  
153 dieses Ziel nicht verfolgt, (wie beispielsweise im Rahmen des Programms developp.de zur Förderung  
154 von Public-Private-Partnerships und deutscher Unternehmen im Ausland) ist einzustellen.

155 Als Internationalist\*innen sehen wir es mit Sorge, dass sich der Prozess globaler wirtschaftlicher  
156 Integration von dem multilateralen Kontext der Welthandelsorganisation (WTO) in den bilateralen  
157 Rahmen verschoben hat. Bei aller Kritik, die wir an der WTO haben, bietet sie doch für Länder mit  
158 niedrigen und mittleren Pro-Kopf-Einkommen bessere Möglichkeiten, sich zusammenzuschließen und  
159 ihre Interessen gegenüber den Ländern mit hohem Einkommen besser zu vertreten. **Daher fordern**  
160 **wir, dass sich die EU dafür einsetzt, Verhandlungen zum Außenhandel wieder von der bi- auf die**  
161 **multilateralen Ebene zu heben und sich dafür einzusetzen den multilateralen Prozess – sei es in der**  
162 **WTO oder in anderem Rahmen – wiederzubeleben.**

163 International agierende Unternehmen können gegen Staaten klagen, wenn sie befürchten, dass Ihnen  
164 durch Gesetzesänderungen Profite entgehen - selbst wenn diese Gesetzesänderung von den  
165 demokratisch gewählten Vertreter\*innen der im Land lebenden Bevölkerung gemacht wurde.  
166 Demnach können Staaten, die ihre Gesetzeslage bezüglich Arbeits- und Sicherheitsstandards  
167 verbessern wollen, in Schwierigkeiten kommen. Anders herum können Unternehmen aber nicht von  
168 Staaten auf Verletzungen von Menschenrechten verklagt werden. Dieses Ungleichgewicht ist für uns  
169 nicht hinnehmbar! Das Beispiel der Textilwirtschaft macht es deutlich: Die Verstöße gegen Menschen-

---

<sup>6</sup> NAP, S. 20

<sup>7</sup> Carolijn Terwindt, Miriam Saage-Maass, zur Haftung von Sozialauditor\_innen in der Textilindustrie, ECCHR/FES 2017, { <http://library.fes.de/pdf-files/iez/13588.pdf> }.

170 und Arbeitnehmer\*innenrechte, gegen die grundlegendsten Standards hinsichtlich Gesundheit und  
171 Sicherheit in den Textilfabriken von Ländern mit niedrigem Einkommen sind bekannt. Den  
172 auftraggebenden Unternehmen mit Sitz in Ländern des globalen Nordens darf nicht länger erlaubt  
173 werden, Unwissenheit vorzutäuschen! Sie müssen Verantwortung für alle Arbeitnehmer\*innen  
174 übernehmen, egal, in welchem Land, in welchem Teil der Lieferkette oder in welchem Sub-  
175 Subunternehmen sie arbeiten! Bisher gibt es keine klaren Regeln für internationale Haftungsfragen  
176 und bei Klagen beziehen sich die Jurist\*innen auf die selbstgeschriebenen Code of Conducts der  
177 Unternehmen. Mit diesem Zustand können wir uns nicht zufriedengeben. Wir brauchen dringend  
178 neben nationalen Gesetzen auch Fortschritte bei internationalen Abkommen, die die Verantwortung  
179 von Unternehmen entlang deren gesamten, auch transnationalen Lieferkette benennen. Wir  
180 begrüßen, dass bei der UN nun der Treaty-Prozess zur Erarbeitung von Regelungen von transnationaler  
181 Unternehmensaktivität angelaufen ist – allerdings ohne Mitarbeit seitens der EU! **Wir fordern daher**  
182 **die EU auf, sich im Rahmen des UN-Treaty-Prozesses dafür stark zu machen, dass Unternehmen die**  
183 **Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer\*innenrechte entlang ihrer gesamten Lieferkette zu**  
184 **verantworten haben. Außerdem brauchen wir endlich einen internationalen Handelsgerichtshof.** Für  
185 die bisherige Regelung, dass sich Unternehmen durch das Outsourcing an Sub- und Sub-  
186 Subunternehmen aus der Verantwortung stehlen können, haben schon zu viele Arbeiter\*innen mit  
187 ihrer Gesundheit und ihrem Leben gezahlt. Diesen Aspekt des globalen Kapitalismus nehmen wir nicht  
188 länger hin! **Bis es einen internationalen Handelsgerichtshof gibt, soll der internationale**  
189 **Strafgerichtshof für Menschenrechte Anlaufstelle für Verstöße im Bereich Wirtschaft und**  
190 **Menschenrechte werden.**

191 Auch innerhalb Deutschlands und der EU werden die Rechte von Arbeitnehmer\*innen verletzt. Dies  
192 betrifft vor allem Migrant\*innen, die ihre Rechte nicht kennen oder sie nicht einklagen können, weil  
193 sie beispielsweise nur geringe Sprachkenntnisse haben oder sich wegen eines unklaren  
194 Aufenthaltsstatus nicht an staatliche Stellen wenden wollen. **Auch in Deutschland und in der EU muss**  
195 **gelten, dass Unternehmen Verantwortung für alle Arbeitnehmer\*innen entlang ihrer Lieferkette**  
196 **tragen. Wir fordern daher, dass entsprechende Regelungen schon jetzt auf nationaler und EU-Ebene**  
197 **getroffen werden, auch wenn der Prozess auf internationaler Ebene noch andauern mag.** Hierzu  
198 braucht es sowohl nicht-staatliche Beratungs- und Anlaufstellen als auch staatliche Stellen, die aber  
199 bei unklarem Aufenthaltsstatus nur die Arbeitnehmer\*innenrechte einfordern und keine  
200 Informationen hinsichtlich des Aufenthaltsstatus weitergeben oder gar selbst in diesem Kontext aktiv  
201 werden. Beide Arten von Anlaufpunkten müssen ausreichend aus öffentlicher Hand finanziert sein und  
202 ohne Hürden für die Betroffenen zu kontaktieren sein – beispielsweise durch Informationsmaterial, -  
203 kampagnen in verschiedenen Sprachen und Ansprechpersonen, die diese Sprachen sprechen.